

Landesbibliothek Oldenburg

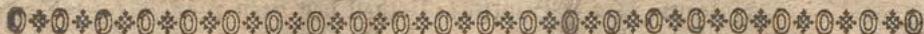
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

1.10.1770 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971677)

Montag, den 1. Oct. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen die, dem Johann Lüers vvor nomine, zu Eiderwarden, in Pfandung genommene 3 Zück Pflug Land, bey Jost Vogels Hause, in Wiemstorf belegen, Schuldenhalber den 27sten October, in Wepl. Volcke Langen Hause, verkauft werden.

Die Angabe ist den 22sten Oct. a. c., bey dem königl. Land-Wehr-der Amtsgerichte.

- 2) Johann Diederich Salemann, von Carsten Salemann, zu Mönninghausen gelbete Concursgüter, sollen wegen nicht abgetragenen Löseschillings, auf gefahr und Kosten des Carsten Salemann, den 8ten October, in Wepl. Volcke Langen Hause, verkauft werden.

- 3) Harm Stendorf, zu Menninghausen, ist gewitter, zu Befriedigung seiner Creditoren, 7 Zück der Ruchhamm, auf dem Meyhauser Feldtmarck belegen, wovon seinem abwesenden Bruder, Luer Stendorff die Hälfte gehört, mit Genehmigung dessen Curatoris, sodann $\frac{1}{2}$ Zück in dem Ruchhamm des Meyhauser Feldtmarcks belegen, den 20sten Oct., in wepl. Volcke Langen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten Oct. bey dem königl. Land Wehrder Amtsgerichte (Diejenigen aber, so ihre Forderungen bereits am 10ten July, profitiret, haben solche Angabe zu wiederholen nicht nöthig)

- 4) Johann Abel, Arend Abels Sohn, zum Hockensberge, ist gesonnen, seine daselbst belegene väterliche Stätte, mit dazu gehörigen Ländereyen und sämtlichen Zubehör, den 2ten Nov. a. c. in Johann Jürgen Lüschen Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., bey dem hiesigen königlichen Landgerichte.

5) Wider Johann Hinrich Osterlohen Ehefrau, zu Kirchlimmen, entsteht Schuldenhalber ein Concurſ, bey dem königlichen Delmenhorſtiſchen Landgerichte.

(1) Die Angabe iſt am 23ſten Oct. (2) Deduction den 30ſten eiufdem (3) Priorität Urtheil den 7ten Nov. (4) Vergantung oder Löſe den 20ſten Nov. a. c.

6) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß weyl. Joh. Hinrich Kleenen nachgelassene Kinder, und derſelben Curator und Vormündere, ihre ſämmtliche erbschaftliche Mobilien und Moventien, beſtehend: in Kupfer, Zinn, Meſſing und ſonſtigen Haus wie auch Brau und Brandweins. Brenneren. Geräthſchaft, ſodann einigen Rühen, am 15ten Oct. a. c., Vormittags, in ihrem Wohnhauſe, auf dem Stau hieſelbſt, öffentlich, an den Meiſtbietenden, freywillig, verkaufen laſſen wollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27ſten Sept. 1770.
Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

7) Es werden diejenigen, welche biſher ihre fällige Bedienungs. Accidenſten. Rang. und Kopfsteuer nicht bezahlet haben, hiemit gewarnt, daß ſie in dieſer nächſten Woche zu bezahlen, oder zu gewärtigen haben, daß ſie am 8ten Octob. a. c., ohne fernere Nachſicht, darauf ausgepfandet werden ſollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 27ſten Sept. 1770.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

8) Ueber weyland Lieutenant Frühlings, wie auch des Schuſters, Johann Hinrich Weyhus Wittwe, Iho des Schuſters, Buruckers Ehefrau, ſämmtliche Güter, entſtehet bey hieſigem Rathhauſe, Schuldenhalber Concurſus Creditorum, und ſind folgende Termini, als:
(1) zur Angabe, den 13ten Nov., (2) zur Liquidation, den 20ſten Nov. (3) zu Anhörung der Präferenz. Urtheil, auf den 29ten Nov., und (4) zur Vergantung und Löſe, den 11ten Dec., dieſes Jahrs, in Curia, allhier, beſtgeſetzt.

9) Da auf oberliche Verfügung der königlichen hochpreiſl. Regierung. Canzley hieſelbſt, daß aus dem polniſchen und andern an der Oſtsee belegenden Häven, keine Pelzwerke, wollene Waaren, Hanf, Flach, noch andere, leicht Giftfangende Sachen, hier ins Land ge



lassen werden sollen; so wird ein solches der hiesigen Kaufmannschaft bekannt gemacht, mit dem Anfügen: daß sie, bey willkührlicher und schwehren Bestrafung, keine dergleichen Waaren aus der Ostsee kommen lassen, noch einführen, auch die etwa darauf gegebene Commissiones, unverzüglich wieder aufruffen sollen. Wornach sich ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Decretum Oldenburg in Curia, den 29sten Sept. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Johann Anton Maes, zum Mohrsinger Sande, hat eine zeltige Quene, welche drey Wochen nach Lichtmessern milch werden wird, zu verkaufen, und wollen sich Liebhaber je eher, je lieber, melden.
- 2) Es will jemand eine gute, und sicher ingrosirte Obligation von 300 Rthlr. cediren. Wovon in der Expedition, dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.
- 3) Der Kirchjurat, Hinrich Wichmann, zu Neuenhuntsorf hat ein Kirchen-Capital von 15 Rthlr. und ein Canzel-Capital von 106 Rthlr. im gleichen ein Schul-Capital von 50 Rthlr. sofort, zinsbar zu belegen.
- 4) Es ist dem Olmann Ahlers, zu Hanneckhausen, eine junge Kuh, zuge laufen; welche er bereits acht Tage gefüttert hat; wem selbige zugehört, kann sie, gegen Anweisung der Merkmale und Bezahlung der Unkosten, wieder erhalten.
- 5) Otto Böning und Joh. Stühmer, zum Eckfleth, haben von ihrer Pupillen Mitteln, 240 Rthlr., sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Eine junge Frauens-Person, welche im Französischen, auch Nähen, Stricken und allerhand Handarbeit erfahren ist; suchet eine Condition, bey Herrschaften. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 7) Wenland Tiark Harms Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen Hoffstelle, auf dem Seefelde mit 120 Zück Land, worunter 43 Zücken Pflugland, von Maytag 1771 an, auf drey Jahre zu verheuern wessfalls Liebhaber sich am 15ten Octob., in Joh. Hinrich Rudolphs

Wirthshause, auf dem Seefelder Schar, Nachmittags, um ein Uhr, einfinden wollen.

- 8) Lübke Wierichs, als Vormund über weyland Hinrich Heeren Kinder, will seiner Pupillen Hofstelle, zu Bokwarden, am 9ten Octob. a. c., in Joh. Hixen Wirthshause, daselbst, öffentlich, durch den Hrn. Berganter, auf ein oder mehrere Jahre, verheuren lassen.
- 9) Abdick Büsing, jun., zu Hollwarden, will seine Hofstelle, bey dem Mitteldeich, welche Joh. Maes bisher bewohnet, und wobey 42 Zück Landes, worunter 14 Zück gutes Pflugland, wobey auch noch 7 Zück aus dem Grünen gebrochen werden können; sodann auch ein dazu gehöriges Kötherhaus, verheuren.
- 10) Herr Kaufmann Kloppenburg, zu Abbehausen, will seine, zu Sillens, Burhaber Bogtey belegene Hofstelle, mit $75\frac{1}{2}$ Zücken Landes, worunter 24 Zück gut Pflugland, auf 3 Jahre, von Montag 1771 an, verheuren.
- 11) Der hiesige Bürger und privilegirte Confect- und Kuchenbecker, Joh. Christian Boddoker, wohnhaft an der Aichtern-Strasse, in dem, von der Frau Wittwe Pepern bishero bewohnten Hause, lästet hiedurch bekannt machen: daß bey ihm, anßer differenten Sorten Confect, holländische Honig- und Succade-Kuchen, mit Orange und Pomeranzen-Schaalen, nachfolgende neue, in Zucker eingesezte und abgeformte trockene Confituren, als: Apricosen, Pflaumen, Mirabellen, eine Art braune Pflaumen, Kirschen, weiße Pflaumen, rothe Quitten, halbe Pomeranzen und Orange-Schaalen, weiße Quitten und Johannes-Beeren; sodann in Zucker eingesezte nasse Confituren, als: Brambosen, oder, rothe Himbeeren; Apricosen, Quitten, Kirschen, Wallnüsse, Ingwer; ferner, Augurken, Oliven und Capern, desgleichen Brunellen, Succade, Orange-Schnippeln und Mandeln, bey Pfunden und bey Kleinigkeiten, zu billigen Preis zu haben sind.

